

[Lesen Sie dieses Bulletin in Ihrem Internet-Browser](#)



**Gemeinde / Cumegn
Albula/Alvra**

Veia Baselgia 6
7450 Tiefencastel

Informationen zum Brienzer Rutsch

126. Bulletin vom 16. Januar 2026

www.brienzer-rutsch.ch

www.twitter.com/AlbulaAlvra

Hotline für Betroffene: 079 936 39 39

Aktuelle Phase: ROT

**Es besteht ein Betretungsverbot für Brienz/Brinzauls und dessen Umgebung.
Das Dorf und die landwirtschaftlichen Flächen dürfen nur betreten werden,
wenn dies am Vortrag per SMS erlaubt wurde.**

Nördlich des Dorfes besteht Gefahr durch Sturzblöcke und Splittersteine.

Aktuelle Lage

Rutschung Dorf

Die Geschwindigkeiten der Rutschung Dorf liegen verbreitet bei 10 bis 20 cm/Jahr. Die Messpunkte im Dorfgebiet weisen mit unter 10 cm/Jahr derzeit die tiefsten Geschwindigkeiten auf. Grund für die anhaltende Verlangsamung der Rutschung Dorf ist die aktive Entwässerung des Untergrundes aus dem Entwässerungsstollen.

Rutschung Berg

Wie die Rutschung Dorf zeigt auch der Rücken Caltgeras weiterhin abnehmende Geschwindigkeiten von 20 bis 40 cm/Jahr. Im darüberliegenden Bereich West hoch über Vazerol und auf dem Plateau haben die Geschwindigkeiten in den vergangenen Wochen ebenfalls abgenommen; sie liegen derzeit verbreitet unterhalb von 1.5 m/Jahr.

Die Geschwindigkeiten der oberen und mittleren Schutthalde liegen aktuell bei wenigen Millimetern pro Tag und nehmen im Trend der letzten Wochen weiter ab. In der unteren Schutthalde sowie im Gebiet Pro Fop direkt oberhalb der Schutthalde werden keine signifikanten Bewegungen gemessen.

Prognose für die kommenden ein bis zwei Wochen

Aufgrund der aktuell sehr wirksamen Entwässerung der Rutschmasse aus dem Ostarm des Entwässerungstollens wird eine weitere Verlangsamung der Rutschung Dorf erwartet.

Durch die bremsende Wirkung der Rutschung Dorf werden in den nächsten Wochen voraussichtlich auch der Rückens Caltgeras, der Bereich West und das Plateau langsamer werden.

In der oberen und mittleren Schutthalde werden bei mehrheitlich trockener Witterung stagnierende bis leicht abnehmende Geschwindigkeiten erwartet.

Geschwindigkeiten

Aktuelle Geschwindigkeiten mit Trend der vergangenen ein bis zwei Wochen

obere Schutthalde: ca. 3 m/Jahr | abnehmend

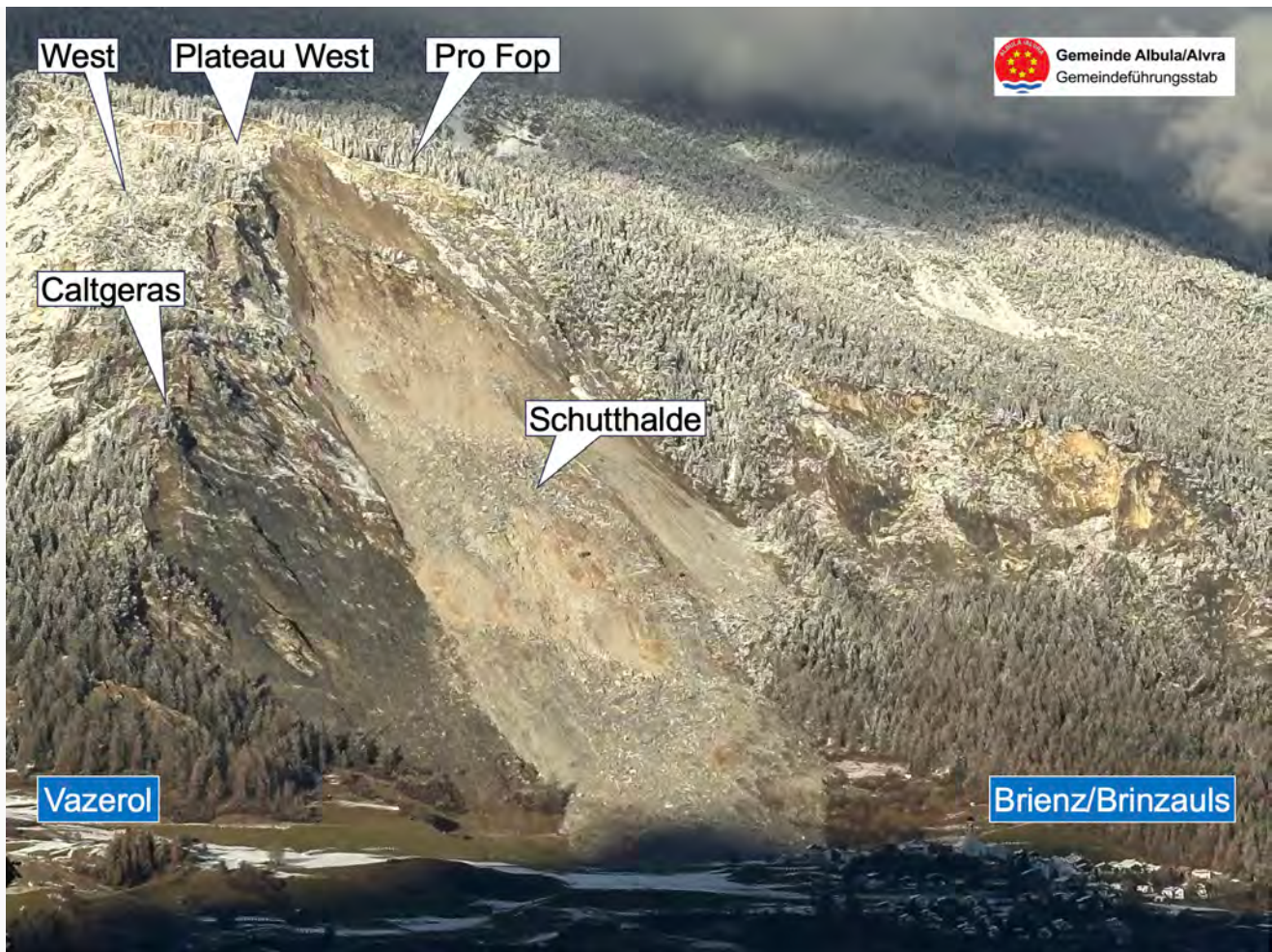
mittlere Schutthalde: ca. 1.5 m/Jahr | stagnierend

Plateau: 1 – 1.5 m/Jahr | abnehmend

West: < 1.5 m/Jahr | abnehmend

Caltgeras: 0.2 – 0.4 m/Jahr | abnehmend

Rutschung Dorf: < 0.1 – 0.2 m/Jahr | stagnierend



Präventive Umsiedlung: Projektstand und weiteres Vorgehen

Gut drei Monate nach dem Anmeldeschluss vom 30. September wird das Projekt der präventiven Umsiedlung von Brienz/Brinzauls weiter vorangetrieben. Dazu und zur Überarbeitung der Ortsplanung wird am 5. Februar eine weitere Bevölkerungsinformation durchgeführt.

Die präventive Umsiedlung von Brienz/Brinzauls ist die erste ihrer Art in der Schweiz. Das Projekt ist sehr vielschichtig und die Bedürfnisse der einzelnen Betroffenen können grundverschieden sein. Mit jedem konkreten Fall lernen die Verantwortlichen dazu und gleichzeitig stellen sich auch immer wieder neue Fragen. Die Arbeitsgruppe Umsiedlung, die Gemeinde, der Kanton und der Bund arbeiten mit Hochdruck daran, die zahlreichen Fragen zu bearbeiten, die sich aus dem Projekt immer wieder von Neuem ergeben.

Verbindlichkeit der Anmeldung

Nach Ablauf der Anmeldefrist Ende September 2025 sind weitere Eigentümerschaften an die Gemeinde herangetreten und haben um die Möglichkeit einer nachträglichen Anmeldung ersucht. Andererseits wurde auch die Frage aufgeworfen, wie verbindlich eine bereits erfolgte Anmeldung sei.

Die Gemeinde, die Arbeitsgruppe Umsiedlung sowie Kanton und Bund erachten die Anmeldung als verbindlich. Sie schafft für Gemeinde, Kanton und Bund eine verlässliche Projektierungsgrundlage. Diese ist für die Behörden unerlässlich, um das Umsiedlungsprojekt erarbeiten und realisieren zu können.

Aus der Anmeldung zur präventiven Umsiedlung allein ergeben sich aber keine Verpflichtungen und auch keinerlei Ansprüche auf Entschädigungen und Beiträge. Um die einzelnen Umsiedlungsvorhaben zu realisieren, sind weitere Schritte durch die Betroffenen und die Behörden nötig. Erst wenn das Projekt von Gemeinde, Kanton und Bund rechtskräftig genehmigt wurde und die Umsetzung der jeweiligen Umsiedlungsvorhaben durch vertragliche Regelungen bestätigt ist, sind Angemeldete zur Umsiedlung verpflichtet. Bis dahin bleibt ein Abbruch des Verfahrens für beide Seiten möglich.

Überbrückungsfinanzierung

Wenn Umsiedlungsvorhaben rasch vorangetrieben werden, kann es vorkommen, dass Umsiedelnde Zahlungen leisten müssen, bevor sie Zusagen oder Zahlungen im Rahmen des Umsiedlungsprojektes erhalten haben. Dies kann zu finanziellen Engpässen bei den Betroffenen führen. Die Gemeinde hat deshalb für die Umsiedlung von Erstwohnsitzen und in Brienz/Brinzauls ansässigen Betrieben die Möglichkeit einer Überbrückungsfinanzierung in der Form von Darlehen geschaffen und einen finanziellen Gesamtrahmen dafür festgelegt. Für Zweitwohnsitze können keine Überbrückungsfinanzierungen zur Verfügung gestellt werden.

Auslösung von Beiträgen an ein Umsiedlungsvorhaben

Wie hoch die Beiträge des Bundes und des Kantons für ein einzelnes Umsiedlungsprojekt sind, hängt von den «anrechenbaren Kosten» ab. Sie werden anhand der heutigen Verhältnisse in Brienz/Brinzauls ermittelt und von Bund und Kanton mit 90 Prozent subventioniert. Die restlichen Kosten sind von den Umsiedelnden als Selbstkosten zu tragen.

Wenn Umsiedelnde an einem neuen Standort wieder ein Gebäude oder eine Wohnung kaufen oder bauen, beeinflusst die Höhe ihrer «Ersatzinvestition» die Höhe des Beitrags, den sie erhalten. Die Höhe des ausgelösten Beitrages ist also auch abhängig davon, wie viel am neuen Standort tatsächlich investiert wird.

Im Zusammenhang mit den ersten konkreten Umsiedlungsvorhaben wurde nun festgestellt, dass die vorgesehene Berechnung der ausgelösten Beiträge in gewissen Fällen eine hohe Hürde für die Finanzierung der Investition am neuen Ort darstellt. Das Vorgehen soll deshalb so angepasst werden, dass die Finanzierung erleichtert wird. Die Werte, die für das Gesuchformular ermittelt wurden, behalten aber unverändert ihre Gültigkeit. Bereits eingereichte Formulare müssen nicht überarbeitet werden.

Für zahlreiche Gesuchstellende bringt diese Veränderung eine Entlastung, in den übrigen Fällen hat diese Anpassung keine Veränderung zur Folge. Eine Mehrbelastung bringt sie aber für keine der Gesuchstellenden.

Mehr Informationen zur Anpassung werden mit einer aktualisierten Version der Erläuterungen und an der Informationsveranstaltung vom 5. Februar 2026 veröffentlicht. Eigentümerschaften, die bereits eine konkrete Umsiedlungslösung in Aussicht haben und zusätzliche Informationen benötigen, können sich jederzeit an die Arbeitsgruppe Umsiedlung wenden.

Teilrevision Umsiedlung Brien/Brinzauls

Für die Schaffung von neuen Umsiedlungszonen in der Gemeinde wird über eine Teilrevision der Ortsplanung, ein «Baugesetz Umsiedlung» und eine Umsiedlungsverordnung abgestimmt. Zu den Entwürfen haben bereits zwei Mitwirkungsverfahren stattgefunden. Aufgrund der Mitwirkungseingaben zur zweiten Mitwirkungsauflage wird es in der Teilrevision Umsiedlung Brien/Brinzauls noch einmal zu wesentlichen Anpassungen und Aktualisierungen im «Baugesetz Umsiedlung» und in der Umsiedlungsverordnung kommen.

Noch im ersten Quartal 2026 ist eine dritte Mitwirkungsauflage vorgesehen. Im Anschluss soll die Teilrevision dann der Gemeindeversammlung Albula/Alvra zur Beschlussfassung und der Regierung des Kantons Graubünden zur

Genehmigung unterbreitet werden. Mehr Informationen dazu an der Bevölkerungsinformation vom 5. Februar.

Anmeldung zur präventiven Umsiedlung erneut möglich

Die Entscheidung für eine präventive Umsiedlung ist für die Betroffenen weitreichend und sie kann sehr belastend sein. Mit der Überarbeitung der Ortsplanungsrevision und der Anpassung zur Auslösung der Beiträge an die Umsiedelnden wurden zwei wesentliche Entscheidungsgrundlagen aktualisiert. Deshalb, und weil sich weitere Interessierte nachträglich für eine präventive Umsiedlung bei der Gemeinde gemeldet haben, gibt die Gemeinde Umsiedlungswilligen eine weitere Möglichkeit für die Anmeldungen zur präventiven Umsiedlung.

Das neue Zeitfenster für eine Anmeldung wird zusammen mit der dritten Mitwirkungsaufgabe, voraussichtlich im ersten Quartal 2026, geöffnet. Bevor die neue Anmeldeöglichkeit geöffnet wird, werden die Erläuterungen zur präventiven Umsiedlung aktualisiert und die Betroffenen werden in einer Bevölkerungsinformation ausführlich über die neue Ausgangslage und die oben erwähnten Veränderungen informiert. Die Arbeitsgruppe Umsiedlung steht wie bisher für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung.



Fragen zur Umsiedlung Brienzen/Brinzauls?

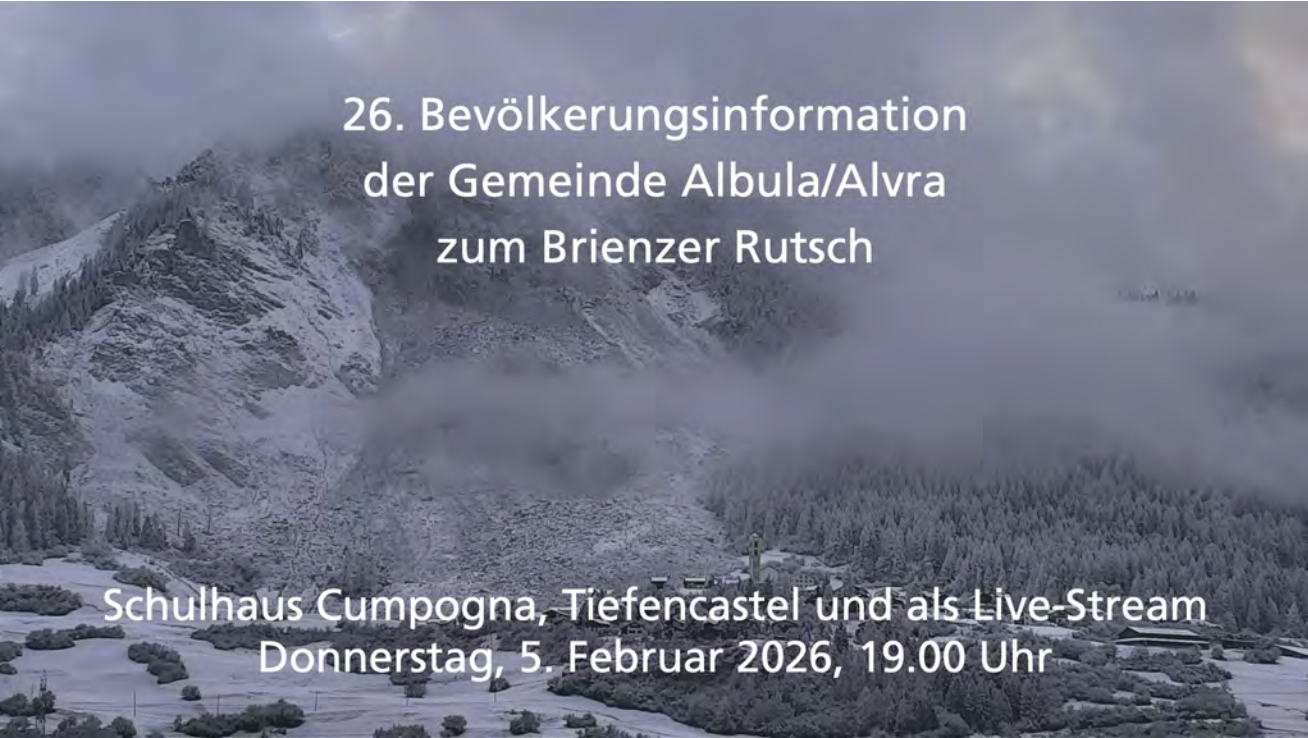
Die Arbeitsgruppe der Gemeinde gibt Auskunft und berät Betroffene individuell.

Telefon 077 437 16 44

E-Mailadresse umsiedlung@albula-alvra.ch

Internet www.brienzer-rutsch.ch

Bevölkerungsinformation am 5. Februar



26. Bevölkerungsinformation der Gemeinde Albula/Alvra zum Brienzer Rutsch

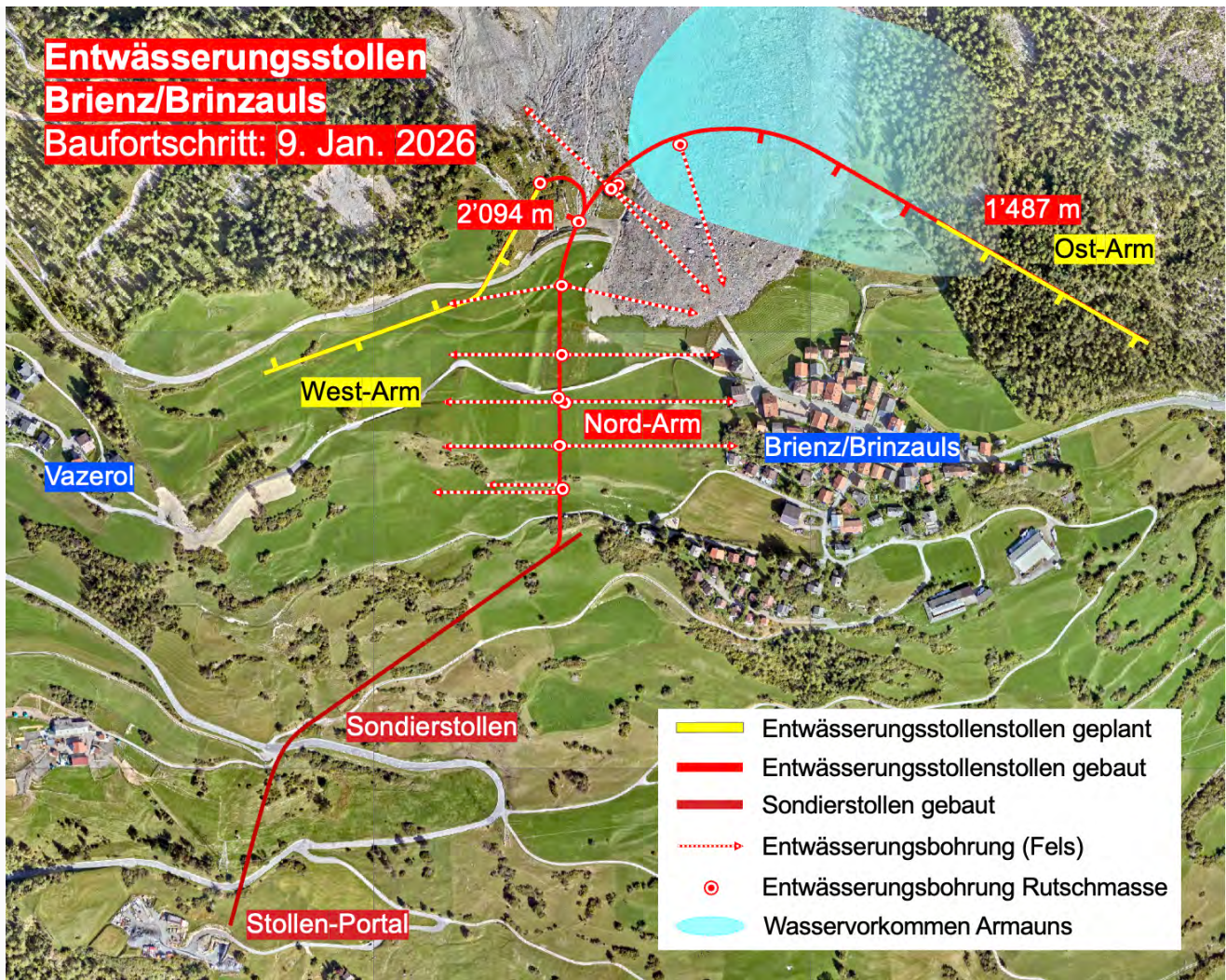
Schulhaus Cumpogna, Tiefencastel und als Live-Stream
Donnerstag, 5. Februar 2026, 19.00 Uhr

Die Gemeinde Albula/Alvra führt am **Donnerstag, 5. Februar, ab 19 Uhr** eine weitere Bevölkerungsinformation durch. Themen sind die aktuelle Lage und Beurteilung durch die Geologen, Neuigkeiten zur präventiven Umsiedlung und die Schaffung von Umsiedlungszonen innerhalb der Gemeinde.

Die Veranstaltung ist öffentlich und Medienschaffende sind zugelassen. Es wird ein Livestream im Internet angeboten.

[> Hier geht es direkt zum Livestream](#)

Bau des Entwässerungstollens



Die Arbeiten im Entwässerungsstollen wurden am 7. Januar wieder aufgenommen. Aktuell fließen rund 700 Liter Wasser pro Minute aus dem Stollen. Rund 600 Liter stammen dabei aus der Drainagebohrung DR11 im Gebiet von Armauns. Bis Ende Januar werden aus dem Ostarm weitere Bohrungen seitlich in den stabilen Fels und nach oben in das Wasservorkommen von Armauns getrieben.



Hotline für Betroffene

079 936 39 39

Die Gemeinde Albula/Alvra bietet den Betroffenen des Briener Rutsches nach wie vor ihre kostenlose Hotline zur Beantwortung von Sachfragen und für die

Besprechung der persönlichen Situation an. Die Inhalte der persönlichen Gespräche sind selbstverständlich vertraulich.

Pumpversuch Armauns

Die über den Jahreswechsel abgestellte Pumpe in der Bohrung KB14 nördlich des Dorfes bleibt bis auf Weiteres noch ausgeschaltet. Der Wasserspiegel in der Bohrung steigt dadurch wieder leicht an. Durch das Ansteigen des Wasserspiegels kann der unterirdische Wasserzufluss ins Wasservorkommen Armauns bestimmt werden. Für eine dauerhafte Entleerung des unterirdischen Wasservorkommens mit mehreren Bohrungen aus dem Entwässerungsstollen ist wichtig zu wissen, wie viel Wasser diesem auf natürliche Weise im Untergrund zufließt.

Sie können das monatliche Bulletin zum Brienzer Rutsch auch abonnieren.
Sie erhalten es dann per E-Mail.

Das Bulletin zum Brienzer Rutsch jetzt abonnieren

Das Bulletin zum Brienzer Rutsch in den Novitats

Das Bulletin zum Brienzer Rutsch der Gemeinde Albula/Alvra erscheint normalerweise monatlich. Während der Evakuierung wird es zweimal monatlich und zusätzlich bei wesentlichen Veränderungen der Lage oder wichtigen Entscheidungen publiziert.

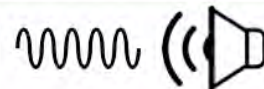
Es wird per E-Mail versandt und zusätzlich in der Regionalzeitung «Novitats» abgedruckt.

Kontakt für Medienschaffende

Gemeindeführungsstab Albula/Alvra
Christian Gartmann
Kommunikation
079 355 78 78
medien@albula-alvra.ch

Bei Alarm

(Sirene Allgemeiner Alarm)



Radio hören



SMS-Info lesen



Nachbarn informieren

Das Bulletin zum Brienzer Rutsch im Abonnement und für Ihr Mobiltelefon

Sie können das monatliche Bulletin zum Brienzer Rutsch abonnieren. Es wird Ihnen bei Erscheinen automatisch als E-Mail zugestellt und es ist so gestaltet, dass es auch auf Mobiltelefonen gelesen werden kann.

Selbstverständlich können Sie dieses Abonnement jederzeit wieder abbestellen. Ihre Mailadresse wird ausschliesslich für diesen Zweck verwendet und an niemanden weitergegeben.

[Hier können Sie das Bulletin abonnieren.](#)

Wir hoffen, dass unsere regelmässige Information zum Brienzer Rutsch Ihren Wünschen entspricht. Falls Sie Anregungen haben, [können Sie uns hier eine E-Mail schreiben.](#)

Herausgeber: Gemeindeführungsstab Albula/Alvra

Redaktion: Christian Gartmann

Kontakt: medien@albula-alvra.ch

Copyright © 2026 Gemeinde Albula/Alvra

Unsere Adresse:

Gemeinde Albula/Alvra

Veia Baselgia 6

7450 Tiefencastel

+41 81 681 12 44

info@albula-alvra.ch

Hier können Sie [Ihr Abonnement für dieses Bulletin ändern](#) oder [das Bulletin abbestellen](#).

